Anlieferbedingungen

Stand: 18. Juni 2025

für unbelasteten Erdaushub

als Auffüllmaterial

in den Ölschiefertagebauen Dotternhausen und Dormettingen

von Holcim (Süddeutschland) GmbH, Werk Dotternhausen

1 Zugelassene Materialien:

Unbelasteter Erdaushub:

Z0 / Z0* gemäß Definition „Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial“ vom März 2007 (Az. 25-8980.08 M20 Land /3)

BM-0 / BM-0* gemäß Anlage 1 Tabelle 3 der „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV)“ vom Juli 2021

Verfüllmaterial gemäß Anlage 1 Tabellen 1, 2 und 4 der “Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)” vom Juli 2021

Geogenes Material der Posidonienschiefer-Formation „Lias Epsilon“ (sog. Ölschiefer) aus den Standortgemeinden Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen, Schömberg, Ratshausen und Hausen am Tann.

Bei der Anfrage ist möglichst durch Vorlage einer Analyse eines sachverständigen Gutachters nachzuweisen, dass es sich um unbelasteten Erdaushub gemäß der oben genannten Kriterien handelt.

Bei Anlieferungsvolumen ab 500 m³ ist grundsätzlich eine Analyse vorzulegen.

Auf eine Analyse kann verzichtet werden, wenn die Vorerkundung keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen und geogene Stoffanreicherungen ergeben hat, z. B. auf Flächen, die bisher weder gewerblich, industriell noch militärisch genutzt wurden. Darüber hat der Anlieferer eine Erklärung abzugeben.

Es darf grundsätzlich kein zu feuchtes Material angeliefert werden. Die Entscheidung über die Einbaufähigkeit des Materials wird bei der ersten Anlieferung von Holcim (Süddeutschland) GmbH (im Folgenden als “Holcim” bezeichnet) getroffen.

Im Übrigen wird auf die Inhalte der oben genannten Vorschriften verwiesen.

2 Erforderliche Angaben und Unterlagen

Holcim ist durch Genehmigungsauflagen verpflichtet, über die Annahme und den Einbau von Auffüllmaterial detailliert Buch zu führen und das Material genau zu kontrollieren.

Anfragen sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblatt „Anfrage für die Anlieferung von unbelastetem Erdaushub“ an den Wiederverfüllungsverantwortlichen *(Kontaktdaten unter 8. Ansprechpartner)* mindestens 5 Tage vor gewünschtem Lieferbeginn zu richten. Nach Prüfung und positivem Ergebnis erfolgt auf diesem Blatt auch die Freigabe durch Holcim.

Das Formular für die Anlieferungsanfrage ist erhältlich beim Auftragsmanagement (Disposition) in Dotternhausen Tel.: +49 7427 79 263.

Die Aushubanalyse erfolgt mit folgendem Inhalt:

- Zuordnung des Materials zu einer Kategorie aus Abschnitt 1.
- Detaillierte Beschreibung des Materials und seiner Vorgeschichte.
- Analyseergebnisse einer repräsentativen Beprobung. Die Analysen müssen für das gesamte Material, das angeliefert werden soll, repräsentativ sein. Sie müssen das Datum enthalten.
- Der Mindestumfang der Analysen entspricht den Anforderungen der oben genannten Vorschriften für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial und umfasst Feststoff und Eluat.
- Angaben darüber, ob auf der Baustelle auch höher belastetes Material vorhanden ist. Wenn ja, Angaben darüber, wie Falschlieferungen ausgeschlossen werden.

3 An- und Abmeldung von Anlieferungen, PSA

Auf dem gesamten Werksgelände der Holcim ist das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) vorgeschrieben. Dies gilt auch für die Wiederverfüllung.

Die PSA für Anlieferer von Erdaushub besteht aus:

- **Schutzhelm**
- **Schutzbrille**
- **Warnweste**
- **Sicherheitsschuhe**
- **Lange Hose**

Die PSA ist vom Anlieferer mitzubringen. Ohne korrekte PSA wird die Annahme verweigert.

4 Anlieferzeiten

Die Zeiten zur Ausgabe der Einfahrtskarten sind:
Montags bis freitags von 07:00 - 11:45 Uhr und von 12:45 - 15:30 Uhr.

Anlieferzeiten (Einfahrtszeiten) sind:
Montags bis freitags von 07:00 - 15:45 Uhr.

Gesonderte Anlieferungszeiten können in Ausnahmen vereinbart werden. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt.

Sollte in Ausnahmefällen eine gefahrlose Anlieferung und ein sachgemäßer Einbau witterungsbedingt unmöglich sein, behält sich Holcim vor, die Annahme auszusetzen.

5 Anfahrt zur Kippstelle, Abkippen und Ausfahrt

Vor der ersten Anlieferung muss sich der Fahrer mit dem unterschriebenen Freigabeformular bei der Disposition melden. Hier gibt der Fahrer Baustelle, Fahrzeugkennzeichen und Größe des Fahrzeuges an und erhält eine Einfahrtskarte für sein Fahrzeug.

Die Disposition teilt dem Fahrer mit, welche Annahmestelle für den Erdaushub (Dormettingen oder Dotternhausen) angefahren werden soll.

Die Einfahrtskarte ist nur für dieses Fahrzeug mit dem Material von der angegebenen Baustelle und für den angegebenen Zeitraum gültig. Nach der letzten Anlieferung ist die Einfahrtskarte an der Disposition wieder zurückzugeben. Bei Missbrauch wird die Karte entzogen und wir behalten uns rechtliche Schritte vor.

Mit der Einfahrtskarte fährt der Fahrer zur Zufahrt des Auffüllgeländes und kann dort mit der Karte die Schranke öffnen und zur Abkippstelle fahren.

Bei mehreren Anlieferungen mit dem gleichen Fahrzeug und Material von der gleichen Baustelle kann der Fahrer mit seiner gültigen Einfahrtskarte direkt zur Zufahrt des Auffüllgeländes fahren und mit der Karte das Tor öffnen. Bei jeder Einfahrt wird die Chip-Karte registriert und gezählt.

Die Anfahrt durch das Betriebsgelände zur Abkippstelle erfolgt nach Angaben des Personals von Holcim oder des von Holcim beauftragten Drittleisters. Es gilt eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h. Das Befahren des Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Holcim ist bemüht, die Fahrstraßen gut befahrbar zu halten, was jedoch witterungsbedingt nicht immer möglich ist. Staubaufwirbelungen sind durch angepasste Geschwindigkeit so gering wie möglich zu halten.

Das Abkippen erfolgt nur nach Angabe des Personals von Holcim. Es darf nicht über die Kante abgekippt werden. Nach der Kontrolle erfolgt der Einbau durch Holcim.

Bei der Ausfahrt ist die Benutzung der vorhandenen Reifenwaschanlage verbindlich vorgeschrieben. Eine Verschmutzung öffentlicher Straßen ist unbedingt zu vermeiden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Inrechnungstellung der Straßenreinigungsarbeiten.

Den Anweisungen des Personals von Holcim oder des beauftragten Drittleisters ist Folge zu leisten. Im Bedarfsfall weisen die Mitarbeiter vom Holcim oder der beauftragte Drittleister die LKW ein. Sollte ein LKW abgeschleppt oder geborgen werden müssen, so liegt die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahme bei Holcim. Bei Nichtbeachtung werden die entsprechenden Fahrer von der Anlieferung ausgeschlossen.

6 Schutz vor Falschlieferungen

Holcim ist verpflichtet, das angelieferte Material zu kontrollieren. Besteht der Verdacht einer Falschlieferung, behält sich Holcim vor, das Material separat zu lagern und beproben zu lassen. In diesen Fällen wird die Anlieferung des auffälligen Materials gestoppt, bis der Befund der Probe vorliegt. Falls sich eine Falschlieferung bestätigt, ist das Material unverzüglich vom Anlieferer auf dessen Kosten wieder aufzuladen und abzufahren. Die Kosten für die Beprobung und die Analyse gehen dann ebenfalls zu Lasten des Anlieferers. Weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadenersatzansprüche, bleiben vorbehalten.

7 Gebühren

Unbelasteter Erdaushub (Z0 / Z0*): 8.- € / t

Bei der Anlieferung von unbelastetem Erdaushub, der nicht über unsere Waage geht, rechnen wir mit folgenden Gewichtsangaben:

2-Achser-Motorwagen	Tara 9 to	Brutto 18 to	9 to
3-Achser-Motorwagen	Tara 12 to	Brutto 26 to	14 to
4-Achser-Motorwagen	Tara 13,5 to	Brutto 32 to	18,5 to
Hängerzüge	Tara 17 to	Brutto 40 to	23 to
Sattelzüge	Tara 14 to	Brutto 40 to	26 to

Die Preise beinhalten die Benutzung der Reifenwaschanlage.

Mitarbeiter von Holcim können nach der Freigabe kostenlos anliefern. Selbiges gilt für Aushub aus den Gemeinden Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen, Schömberg, Ratshausen und Hausen am Tann, sofern der Stempel der zuständigen Gemeinde auf der Anfrage vorhanden ist.

8 Ansprechpartner

Disposition	Tel.:	+49 7427 79 263	Anmeldung & Ausgabe der Karten
Matthias Baur	Tel.:	+49 162 24 97 485 matthias.baur@holcim.com	Wiederverfüllungs-verantwortlicher

Änderungen vorbehalten